

# Datenverarbeitung in der Justiz

## Fest auf dem Boden heutiger Praxis – oder Perspektiven für das 21. Jahrhundert?

– Zum nächsten Workshop der GI in Saarbrücken –

Im April 1989 fand in Saarbrücken ein denkwürdiger Workshop statt, getragen gemeinsam vom Arbeitskreis „Informatik in der Justiz“ der GI (Gesellschaft für Informatik) und der Universität Saarbrücken. Sehr rasch wurden die Ergebnisse in einem Tagungsband publiziert („Informationstechnik am Arbeitsplatz von Juristen“, hrsg. von L. van Raden und M. Weihermüller im Carl Heymanns Verlag). Am 29. und 30. März dieses Jahres steht eine Folgeveranstaltung an, mit derselben Trägerschaft und nochmals in Saarbrücken.

Weshalb die rhetorische Frage nach dem 21. Jahrhundert? War nicht schon der erste Workshop „revolutionär“ genug, mit dringlichen Forderungen nach breiter Verfügbarkeit von PC's für Justizjuristen?

Inzwischen ist das damals angekündigte Auftragsprojekt des BMJ über „Informationstechnische Unterstützung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern“ (an den Universitäten Bonn und Tübingen und mit der GMD) in Gang gekommen. Zu den wichtigsten erwarteten Ergebnissen gehören Szenarien über die Möglichkeiten künftigen IT-Einsatzes an Juristenarbeitsplätzen in der Justiz. Dabei ist natürlich die Präsentation von Szenarien nur ein Zwischenergebnis; das bis gegen Ende 1990 berechnete (Teil-) Projekt steht im Rahmen eines auf mehrere Jahre bemessenen Programms „Strukturanalyse der Rechtspflege“ des BMJ. Was kann in diesem Rahmen der sinnvolle Zeithorizont solcher Szenarien sein?

Derzeit erscheinen termingerecht allenthalben Beiträge zum Schwall obligatorischer Reflexionen über die Informationstechnik der 90er Jahre. Besonders Kühne sprechen bereits das 21. Jahrhundert an (so etwa eine Tagungsankündigung der Universität Amsterdam: „Information Law towards the 21st Century“).

Auch für die Informationstechnik wird die Notwendigkeit neuer Konzepte nicht durch die Zufälligkeit einer runden Jahreszahl begründet. Immerhin kann man sich bei solchen Anlässen daran erinnern, daß gerade hier sich die Möglichkeiten künftiger Praxis z. T. viele Jahre vorher in Forschung und Entwicklung ankündigen (z.B. der 64 MB-Speicherchip bei heutiger Produktion von 1 MB-Chips, ...). Umgekehrt ist hier auch in anderer Sicht die „heutige Praxis“ oft kein fester Boden: Etwa beim heutigen Stand der Sicherheit und Zuverlässigkeit von Systemen kann man in doppeltem Sinne eher an einen „schwankenden Boden“ denken.

Fazit: Für die Anwendungen von Informatik und IT spannt sich zwischen den Unzulänglichkeiten der Gegenwart und den Hoffnungen der Zukunft ein großer Gestaltungsspielraum auf. Gerade dies motiviert die Notwendigkeit des Entwurfs von Szenarien etwa für den künftigen Einsatz von IT in der Rechtspflege. Auch für die Diskussionen des kommenden Workshops wird gelten:

Wer sich nur fest auf den Boden der Praxis von heute stellen wollte, wäre bereits von gestern.

Bonn, den 7. 2. 1990



Herbert Fiedler

jur-pc 2/90



Prof. Dr. jur. Dr. rer. nat. Herbert Fiedler, Universität Bonn, Forschungsstelle für juristische Informatik und Automation/Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung